



Nachteilsausgleich – Grundsätzliches und Besonderes

18.06.2019,
Rathaus Altona

© Dr. Angela Ehlers
Behörde für Schule und Berufsbildung
Freie und Hansestadt Hamburg
angela.ehlers@bsb.hamburg.de

- Grundgesetz Artikel 3, Absatz 3, Satz 2 : „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“
- Sozialgesetzbuch IX. Buch (SGB IX): „Die Vorschriften über Hilfen für behinderte Menschen zum **Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile** oder Mehraufwendungen (Nachteilsausgleich) werden so gestaltet, dass sie **unabhängig von der Ursache** der Behinderung der Art oder Schwere **der Behinderung Rechnung** tragen“ (§ 126)
- in den Bildungsbereich übernommen - nicht nur Behinderung im engen Sinn, sondern auch Teilleistungsprobleme (LRS/Dyskalkulie, AD(H)S, psychische Probleme, Wahrnehmungsstörungen,...) – Anstrengung und Konzentration
- Verändertes, menschenrechtliches , stärkenorientiertes Verständnis von Behinderung auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention
- Behinderung als Ergebnis der Wechselwirkungen zwischen individuellen Voraussetzungen und Barrieren des Umfelds
- formalisiertes Verfahren zur Beantragung und Gewährung des Nachteilsausgleichs **nicht** erstrebenswert
- Verankerung und Dokumentation der individuellen Lernentwicklung mit Nachteilsausgleich im Lern-/Förderplan

- Beitrag zur Barrierefreiheit des Unterrichts
- Ausgleich von Einschränkungen im Lernen und in der Leistungserbringung (Ermöglichung von Teilhabe)
- **keine** Bevorzugung, sondern angemessene Erleichterung des Zugangs zu Fachinhalten und Aufgabenstellungen
- fachliches Anforderungsniveau unberührt (Zielsetzungen der Bildungspläne)
- Bestandteil der täglichen pädagogischen Arbeit und Pflichtaufgabe aller Fachkräfte
- Vorzug des individualisierenden Unterrichts einschließlich Nachteilsausgleich sowie ggf. weiterer, ergänzender Unterstützungsmaßnahmen - **wo immer möglich** vor zieldifferenter Unterrichtung

- Nachteilsausgleich als eine Form neben anderen Formen der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern wie
 - Lernförderung oder spezielle Förderangebote
 - Sprachförderung
 - unterrichtsergänzende Förderprogramme im Rahmen des Ganztags
 - Therapieangebote
- Beratungen und Entscheidungen im multiprofessionellen Team, das die Schülerin oder den Schüler unterrichtet und begleitet
- soweit erforderlich, Abforderung fachlicher Beratung und Unterstützung an geeigneter Stelle
- Umsetzung von Amts wegen, also auch unabhängig von einem Antrag der Sorgeberechtigten
- Verpflichtung, die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Sorgeberechtigten in angemessenem Umfang über Fragestellungen und Entscheidungen im Zusammenhang mit Nachteilsausgleich zu beraten und zu informieren

- Entscheidung über den Nachteilsausgleich trifft die Schule - Schulen entscheiden **eigenständig**
- Beschluss der Klassenkonferenz sinnvoll, aber nicht verpflichtend; Schulleitung muss nicht einbezogen werden
- Entscheidung bei (zentralen) Prüfungen liegt bei der **Prüfungsleitung**
- Einbeziehung sonderpädagogischer Fachkräfte wichtig
- Entscheidung ausschließlich auf der Basis eines ärztlichen/psychologischen Attests nicht möglich
- im Schülerbogen bzw. Förderplan anzugeben, wann und in welchem Kontext der Nachteilsausgleich mit den Sorgeberechtigten besprochen wurde (zum Beispiel im Rahmen von Lernentwicklungs- und/oder Förderplangesprächen)

- anders als bei Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung **kein** Hinweis auf Nachteilsausgleich im Zeugnis
- individuelles, an die Leistungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler angepasstes Regelwerk – **die Mitschülerinnen und Mitschüler verstehen das!**
- **bei Bedarf** vorgesetzte Dienststelle einschalten (Achtung!)
- **Seien Sie mutig!**

- Vereinbarung von Maßnahmen zum Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben und im Rechnen - **nicht mit AuL zu verwechseln**
- **angemessener** Zeitzuschlag zum Beispiel bei Klassenarbeiten oder anderen schriftlichen Arbeiten evtl. in **allen** Fächern
- Bereitstellung von technischen und didaktischen Hilfsmitteln (zum Beispiel elektronische Textverarbeitung, elektronisches Wörterbuch, Taschenrechner)
- Vorlesen von Aufgabenstellungen in allen Fächern und Klärung von Verständnisfragen (aktives Angebot der Lehrkräfte)
- Erteilen von mündlichen Aufgaben, die auch mündlich beantwortet werden, statt schriftlicher Aufgaben im Fach Deutsch und in den Sprachen (oder umgekehrt)
- besondere methodische Settings wie eine Zusammenstellung von Lerngruppen, die zur Unterstützung einer Schülerin oder eines Schülers mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen/Schreiben/Rechnen beitragen können
- Zulassung spezieller Hilfsmittel (Modelle, Anschauungsmittel, PC)
- modifizierte Hausaufgaben (Verzicht auf Hausaufgaben)
-

...Beispiele für Nachteilsausgleich in den
Förderschwerpunkten

www.hamburg.de/inklusion-schule

angela.ehlers@bsb.hamburg.de

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit -
und viel Spaß bei der Lektüre!**

- In sprachlichen Fächern alternative Aufgabenvorschläge zur Auswahl, auch im Rahmen von Leistungsnachweisen und zentralen Abschlussprüfungen - sachbezogene Texte bzw. Aufgabenstellungen besser als fiktionale Texte mit einer Vielzahl zu interpretierender sozialer Bezüge
- Angebot besonderer Strukturierungshilfen für die Textproduktion bei Nacherzählungen, Inhaltsangaben und Vorgangsbeschreibungen
- Angebot besonderer Hilfsmittel bei der Erstellung von Texten mit stark interpretierendem Charakter (Charakteristik, Interpretationen von Prosa und Lyrik) wie zum Beispiel Wörterbücher mit Hinweisen zu Metaphern
- Aufgabenstellungen, die eine eher sachorientierte argumentative Auseinandersetzung mit einem Text ermöglichen
- Wahl des Sitzplatzes nach individuellen Bedürfnissen (strukturiert, gleichbleibend, reizfrei)
- individuelle Organisation des Arbeitsplatzes
- Angebot spezieller Strukturierungshilfen zur Selbstorganisation im Schulalltag wie Hausaufgabenheft, Ablaufschemata, Hilfen zur Strukturierung von Anforderungssituationen
- Verzicht auf oder Erleichterung der Mitschrift von Tafeltexten
- Zulassen bzw. Bereitstellen spezieller Arbeitsmittel wie Computer, spezifisch gestaltete Arbeitsblätter, vergrößerte Linien, spezielle Stifte etc.
-

- gesondertes Raumangebot bei Leistungsnachweisen, Klausuren und Prüfungen - Rückzugsraum
- erweiterte Zeitvorgaben bei Leistungsnachweisen und Klausuren (Zuschlag?)
- organisatorische und methodische Veränderungen der Hausaufgaben
- je nach Aufgabenstellung Angebot schriftlicher alternativ zu mündlichen Leistungen (zum Beispiel eine Hausarbeit statt eines Referats vor der Gruppe, Präsentation auf Video,...)
- spezifische Vorkehrungen für Pausen und andere Situationen mit hohen sozialen Anforderungen - Regelungen mit adäquaten Rückzugsmöglichkeiten und gegebenenfalls Betreuung
- stunden- oder phasenweise Entbindung von der Pflicht zur Teilnahme am Unterricht oder anderen Schulveranstaltungen
- Angebote alternativer Betätigung (Regeltreueheit)
- Rückzugsmöglichkeiten und keine spontane Aufforderung zur mündlichen Mitarbeit

- Verkürzung des Unterrichts (zum Beispiel Teilnahme an den ersten vier Stunden, Verzicht auf Nachmittagskurse, die erste Stunde/die ersten beiden Stunden)
- Verkürzung des Unterrichts durch Reduzierung der Fächer
- Reduktion des Fächerkanons auf die Fächer, die für eine externe Prüfung notwendig sind
- Verlängerung der Prüfungszeit durch Streckung der Prüfungs- und Nachholtermine
- Verlängerung der prüfungsrelevanten Schuljahre bei gleichzeitiger Verkürzung der wöchentlichen Stundenverpflichtung (Abschlusszeugnis enthält Noten aus beiden Durchgängen zusammen)
- verlängerte Bearbeitungszeit bei schriftlichen Arbeiten und Prüfungen – wenn nötig mit Ruhepausen
- besondere Pausenregelungen (Ermöglichung zusätzlicher Phasen der Entspannung oder Bewegung; Schlafgelegenheit in der Schule,...)

- Hilfen beim Erlesen von Arbeitsanweisungen, Verständnishilfen und Erläuterungen
- Unterstützung beim Erfassen längerer Texte und Nachfragen zum Verständnis
- verkürzte oder differenzierte Aufgabenstellungen, schriftliche statt mündliche Bearbeitung
- Verlängerung der Bearbeitungszeit von schriftlichen Arbeiten (Zeitvorgabe?)
- größere Toleranz bei individuellen Lösungen (Grammatik, Rechtschreibung,...)
- Bereitstellung technischer, optischer, didaktischer Hilfsmittel (z.B. PC, Diktiergerät, spezielle Stifte, Vergrößerungen, Anschauungsmittel)
- alternative Präsentationen von Aufgaben und Ergebnissen
- klar strukturierte Anordnung der zur Verfügung gestellten Materialien
- Didaktisierung von Texten (auch bei anderen Unterstützungsbedarfen wichtig)
- räumliche Veränderungen (Akustik, Arbeitsplatz etc.)
- personelle Unterstützung (z.B. unterstützte Kommunikation)
- individuelle Leistungsfeststellung und auf den konkreten Fall abgestimmtes Prüfungssetting

- Nutzung von Möglichkeiten der Ansprache mehrerer Sinne zur Informationsaufnahme
- Ersatz mündlicher Leistungen durch schriftliche oder gestalterische Aufgaben oder umgekehrt
- Ausgleich schriftlicher Noten durch mündliche Zusatzaufgaben, z. B. Vorträge, Referate u. ä. und Reduzierung des Schreibumfangs, Textvereinfachung
- Sicherung der Aufmerksamkeit und Schaffung optimaler Sichtbedingungen
- Einsatz differenzierter Lernformen (z.B. Einzel- statt Kleingruppenarbeit oder umgekehrt je nach Art der Verhaltensauffälligkeit) – Ermöglichung der Orientierung am Vorbild
- Arbeit mit differenzierten und vereinfachten Aufgabenstellungen und Hausaufgaben
- Bereitstellen zusätzlicher Lern- und Informationsmittel im Unterricht (Nachschlagewerke, Formelsammlungen, Computer etc.) mehr Partner- und Gruppenarbeit, um phasenweise Einzel- oder Gruppenarbeit (räumliche und / oder zeitliche Differenzierung)
- genaue Handlungsanweisungen bzw. Handlungsalgorithmen
- individuelle Entspannungs- und Erholungs- sowie Bewegungsphasen
- individuell angepasstes Regelwerk im Sport
- Arbeit mit Verträgen, Selbst- und/oder Fremdeinschätzung
- Fragen und Aufgabenstellungen für Klassenarbeiten, Tests und tägliche Übungen in schriftlicher/visualisierter und entzerter Form
- mündliche/schriftliche Leistungskontrollen in Einzel- bzw. Kleingruppensituationen

- verlängerte Bearbeitungszeiten (Zuschlag?) und zusätzliche mündliche Erläuterungen
- quantitative Reduzierung der Anforderungen
- Inhaltliche Veränderung bestimmter Aufgabenbereiche
- größere Exaktheitstoleranz
- mündliche statt schriftliche Arbeitsformen
- Bearbeitung der Aufgaben an alternativen Arbeitsplätzen
- besonderen Pausenregelungen
- auditiv dargebotene Aufgabenstellungen
- Einsatz spezieller Hilfsmittel wie individuell adaptiertes Material, Modelle
- vergrößerte Vorlagen, elektronische Sehhilfen (z.B. Bildschirmlesegerät)
- Nutzung eines PC oder Notebooks
- taktile Karten und Darstellungen

- zeitliche Verlängerung schriftlicher Prüfungen (Zuschlag?)
- vorherige sprachliche Optimierung (Didaktisierung) von schriftlichen Aufgabenstellungen und Texten
- Bereitstellung einer Liste mit Worterklärungen und von einsprachigen Wörterbüchern sowie einer Vokabelliste mit Gebärdenzeichnungen, Erklärung unbekannter Wörter durch die Assistenzkraft
- Entfallen der Aufgaben zum Hörverstehen oder Ersatz dieser Aufgaben durch adäquate Aufgaben zum Leseverstehen
- Aufgabenstellungen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) oder mit Gebärdensunterstützung bei Leistungsnachweisen
- Verzicht auf die Bewertung von Fehlern bei Rechtschreibung und Grammatik, soweit dies nicht ausdrücklich Teil des Leistungsnachweises ist
- Ersatz von Gruppenprüfungen durch Einzelprüfungen

- verlängerte Bearbeitungszeit für mündliche, schriftliche und andere manuelle Tätigkeiten einschließlich Leistungsnachweisen
- quantitativ reduzierte oder exemplarische Aufgabenstellungen bei mündlichen, schriftlichen und anderen manuellen Tätigkeiten einschließlich Leistungsnachweisen
- Bereitstellung und Benutzung spezieller Arbeitsmittel und Unterrichtshilfen
- unterrichtsorganisatorische Veränderungen
- Verzicht auf/Reduzierung von Aufgaben mit Anforderungen an räumliche Orientierungsfähigkeit
- mehr und längere Pausenzeiten
- individuelles, an die Leistungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler angepasstes Regelwerk im Sport